



Reglement Masterarbeitspreis Medizinische Fakultät

1. Definition

Der Masterarbeitspreis der Medizinischen Fakultät (nachfolgend: Masterarbeitspreis) ist eine jährlich verliehene Auszeichnung für Masterstudierende, die herausragende Masterarbeiten in einem der Masterstudiengänge der Medizinischen Fakultät (M Med, M Dent Med, MSc) abgeschlossen haben. Es werden ein 1., ein 2. und ein 3. Preis vergeben.

Neben dem Masterarbeitspreis existieren sowohl in einzelnen Studiengängen als auch gesamtuniversitär weitere Masterarbeitsauszeichnungen. Der Masterarbeitspreis ist davon unabhängig, kann aber in der Aufstellung der Kandidierenden auf bestehende Auswahlprozesse der anderen Auszeichnungen zurückgreifen.

2. Zielsetzung

Der Masterarbeitspreis dient der Wertschätzung für hervorragende Leistungen und soll auch zukünftige Studierende anregen, sich in der Zukunft mit Engagement und Enthusiasmus der Wissenschaft zu widmen.

3. Teilnahmevoraussetzung

Für den Masterarbeitspreis eines Jahres können Masterarbeiten aus den Studienrichtungen Humanmedizin, Zahnmedizin, Pflegewissenschaft, Sport, Bewegung und Gesundheit und Master of Biomedical Engineering vorgeschlagen werden. Bis zum Stichtag 31. Mai des Jahres müssen diese Arbeiten als abgeschlossene Masterarbeiten in ihren jeweiligen Bereichen angenommen sein.

Alle als Masterarbeiten eingereichten Texte sind einreichbar – sowohl publizierte Arbeiten mit alleiniger Autorschaft, Erst- oder Co-Erstautorschaft sowie Letztautorschaft als auch nicht publizierte Arbeiten (Monographien) als Einzel- oder Gruppenarbeiten.

Das Vorschlagsrecht für den Masterarbeitspreis liegt bei den betreuenden Dozierenden. Bei Arbeiten mit gemeinsamer Autorschaft muss aus der Vorschlagsbegründung der betreuenden Personen die Eigenleistung des/r Kandidat/in hervorgehen. Jede Arbeit ist nur einmal einreichbar.

4. Einreichung der Unterlagen

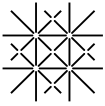
Stichtag für die Einreichung der Unterlagen ist der 31. Mai eines Jahres. Die Details zu den geforderten Unterlagen sowie der Upload-Link finden sich auf der Seite <https://medizin.unibas.ch/de/lehre/masterarbeitspreis/>.

5. Auswahlverfahren

Die Endauswahl der auszuzeichnenden Arbeiten trifft eine Jury, die sich zusammensetzt aus:

- Je 1 Vertretung aus allen 5 Studienrichtungen
- Die Studiendekanin / der Studiendekan

Die Personen in der Jury werden aus ihren Bereichen vorgeschlagen und für eine Periode von 4 Jahren von der Fakultätsversammlung gewählt.



Die Jury wählt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen die zu prämierenden Arbeiten aus und legt dabei die Reihenfolge des Preises fest (1., 2. und 3. Preis). Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Studiendekanin / des Studiendekans.

Die Jury ist nicht verpflichtet, ihre Entscheide zu begründen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Dotierung und Finanzierung

Der 1. Masterarbeitspreis ist mit 1000,00 CHF dotiert; der 2. Masterarbeitspreis ist mit 600,00 CHF dotiert; der 3. Masterarbeitspreis ist mit 300,00 CHF dotiert. Er wird von der Medizinischen Fakultät finanziert. Die jeweiligen Preisträger erhalten von der Medizinischen Fakultät eine entsprechende Urkunde.

7. Bekanntgabe der Prämierten

Die Namen der Prämierten, Titel der Arbeiten und Namen der Betreuenden werden auf der Homepage der Fakultät veröffentlicht. Bei publizierten Masterarbeiten wird auf der Homepage ein Link zur Publikation gesetzt. Bei nicht publizierten Masterarbeiten werden die bibliografischen Metadaten im edoc-Repository der Universitätsbibliothek Basel nachgewiesen und dauerhaft gespeichert. Der Volltext ist nicht zugänglich. Interessierte können sich an die in edoc genannte Leitung wenden.

8. Übergabe

Die Übergabe der Urkunden erfolgt in einer Fakultätsversammlung.

9. Änderungen

Die Medizinische Fakultät behält sich vor, den Auswahlprozess und das Preisgeld anzupassen oder zu annullieren, ohne über die Gründe Rechenschaft ablegen zu müssen.

Genehmigung: Fakultätsversammlung 21.9.2020